

heraus, die Fehler, die sein Vorgänger gemacht hat, der alles viel leichter an die Hand genommen hat und mehr mit Fantasie als mit Sachverstand den Tunnel bauen wollte, auf jeden Fall zu vermeiden. Nach meinem Dafürhalten gibt es drei Gründe, den Antrag Flubacher abzulehnen. Der erste ist bereits von unseren verehrten Vertreterinnen und Vertretern der Jurisprudenz dargestellt worden (von Frau Josi Meier und insbesondere auch von Herrn Bonnard) –: Mit der Auflage, die uns da Herr Flubacher im Namen der Mehrheit der freisinnigen Fraktion unterbreitet, greifen wir sehr unmittelbar in die Befugnisse der Bauherrschaft, d. h. des Verwaltungsrates der FO, ein. Mit diesem Eingriff übernehmen wir auch Verantwortung, das müssen wir ganz klar sehen. Die Kommission – das weiss Herr Flubacher ganz genau – hat sich stets gehütet, Entschiede zu fällen, die nicht in ihrem Kompetenzbereich lagen. Es hat verschiedene Male Situationen gegeben, in denen Leute von der Furka-Oberalp-Bahn zu uns gekommen sind und uns gefragt haben: Wie würdet ihr entscheiden? Was sollen wir da machen? Wir haben es stets abgelehnt, da irgendwelche Empfehlungen abzugeben, weil wir natürlich genau wussten, dass uns dann nachher hätte vorgehalten werden können: «Das habt Ihr zu verantworten. Das haben wir wegen euch so gemacht!» Ich meine, es geht doch einfach nicht an, dass wir hier die Kompetenzen nun derart – fast sträflich – verwischen. Uebrigens hat Herr Flubacher heute morgen in seinem bemerkenswerten Eintretensvotum folgendes gesagt: Wir können und wollen die Verwaltung nicht von ihrer Verantwortung entbinden, wir müssen die Gewaltentrennung beachten. Ich möchte sagen: Herr Flubacher, wenn Sie das tun, dann werden Sie gleich feststellen, dass Ihr Antrag nicht möglich ist.

Zu Punkt 2: Die Vorwürfe, die man dem Oberbauleiter Hünérwadel macht, sind nicht derart, dass man ihn deswegen einfach wegschmeissen kann. Es ist uns bis heute, obwohl wir die Sache genau abgeklärt haben, kein konkreter Fehler und keine konkrete Fehlentscheidung von Herrn Hünérwadel unterbreitet worden. Es ist zum Teil etwas lange gegangen, bis er entschieden hat. Es mag auch sein, dass er die Probleme etwas zögernd und zaudernd anpackt. Aber konkrete Beweise, wie zum Beispiel bei Herrn Coudray, der Verwaltungsratsbeschlüsse einfach ignoriert und seine Vorstellungen durchgesetzt hat, solche Dinge liegen bei Herrn Hünérwadel weiss Gott nicht vor. Im übrigen ist Herr Hünérwadel, das muss man in diesem Zusammenhang auch sagen, Inhaber eines bestens renommierten Ingenieurbüros in Sion. Man hat uns gesagt, dass er sich in seiner früheren Tätigkeit neben Strassen- und Brückenbau auch mit dem Stollenbau – das sage ich an die Adresse von Herrn Bruno Hunziker – beschäftigt hat. Ich nehme an, dass ihm die Beschäftigung mit solchen Dingen auch eine entsprechende Erfahrung gebracht hat. Den Herrn Hünérwadel als einen Ingenieurgrünschnabel hinzustellen, das geht also wirklich nicht an!

Der letzte Grund, der mich zur Ablehnung des Antrages Flubacher bewegt, ist der, dass wir – das hat heute morgen schon Kollega Hermann Wellauer gesagt – mit einem weiteren Wechsel in der Oberbauleitung zusätzliche Schwierigkeiten, Erschwernisse und Unsicherheiten schaffen. Wir werden nicht darum herum kommen, dass ein neuer Oberbauleiter eine gewisse Zeit braucht, bis er eingearbeitet ist und den Betrieb von Grund auf kennt. Das wird sich sicher nicht gut auf die Zusammenarbeit mit den örtlichen Bauleitungen und auf die ganze Arbeit an diesem Bauwerk auswirken. Aus allen diesen Gründen möchte ich Sie bitten, den Antrag Flubacher abzulehnen.

M. Dupont, rapporteur: Accepter la proposition de M. Flubacher, c'est faire prendre au Parlement une responsabilité qui n'est pas la sienne. Pire, c'est accepter de juger de façon expéditive et sommaire, sans laisser une chance à l'accusé de se défendre; c'est surtout – M. Wellauer l'a dit ce matin – faire prendre des risques financiers supplémentaires dans la construction de ce tunnel. Cela ne peut

être que dommageable et ce n'est pas le rôle du Parlement que de rechercher les complications, nous en avons assez eu. Le Conseil d'administration du tunnel Furka-Oberalp connaît déjà un procès pour avoir licencié un directeur des travaux. Je ne crois pas que cela avance les choses que de continuer sur ce chemin. La commission n'en a pas débattu mais, personnellement, et avec la minorité du groupe radical, je vous prie de refuser cette proposition.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Flubacher
Dagegen

32 Stimmen
79 Stimmen

Art. 1bis

Antrag der Kommission

Das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement wird verpflichtet, nach Artikel 3 Absatz 2 des Bundesbeschlusses vom 16. Dezember 1976 über einen Zusatzkredit für den Bau eines Basis-Eisenbahntunnels Oberwald-Realp weiterhin über den Fortgang der Arbeit und die Verwendung der Kredite zu berichten.

Art 1bis

Proposition de la commission

Le Département fédéral des transports et communications et de l'énergie est chargé, conformément à l'article 3, 2e alinéa, de l'arrêté fédéral du 16 décembre 1976 concernant un crédit supplémentaire pour la construction du tunnel ferroviaire de base d'Oberwald à Realp, de continuer à faire rapport sur la poursuite des travaux et l'utilisation des crédits.

Angenommen – Adopté

Art. 2 und 3 – Art. 2 et 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes
Dagegen

102 Stimmen
9 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

78.456

Interpellation Hubacher

Gefahr für die Demokratie

Menace pour la démocratie

Wortlaut der Interpellation vom 18. September 1978

Die Atominitiative soll im Februar 1979 zur Abstimmung kommen. Der «Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke» übernimmt, wie öffentlich bekanntgegeben wurde, gemeinsam mit der «Schweizerischen Informationsstelle für Kernenergie» die Führung der Gegenpropaganda. Für diese Gegenpropaganda sollen Millionen von Franken zur Verfügung stehen. Angesichts dieser Ausgangslage ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Es galt bisher als demokratisches Prinzip, dass sich die öffentliche Hand bei Volksabstimmungen zurückzuhalten

hat. Mit der Ankündigung, dass die sich in öffentlichem Besitz befindlichen Elektrizitätswerke «Millionen» gegen die Atominitiative einsetzen werden, wird diese gute demokratische Regel unterlaufen. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass damit die Struktur der direkten Demokratie ernsthaft gefährdet wird?

2. Die Atomlobby unterhält seit langem eine Propaganda-stelle, die über reichlich viel Geld zu verfügen scheint und die mehr Personal beschäftigt, als es sich die meisten sogenannten grossen politischen Parteien leisten können. Wie sollen die Parteien ihre sogenannte meinungsbildende Funktion noch wahrnehmen können, wenn sie als finanzarme Organisationen einem Millionenklub gegenüberstehen?

3. Ist der Bundesrat bereit, obschon die Elektrizitäts- und Atomwerke nicht seiner Kompetenz unterstehen, seinen ganzen Einfluss auszuüben, damit keine öffentlichen Gelder, die von den Stromkonsumenten aufgebracht werden, politisch missbraucht werden?

4. Teilt der Bundesrat die Befürchtung, dass die Parteien bei einem solchen Millionenspiel ausgeschaltet werden oder in finanzielle Abhängigkeit von potenten und interessierten Geldgebern geraten können? Würde durch eine solche Entwicklung nicht das Fundament unserer direkten Demokratie zerstört bzw. zumindest stark geschwächt?

5. Teilt der Bundesrat die Bedenken, dass der heute schon feststellbare Trend, nämlich dass finanzstarke Wirtschafts- und Finanzkreise die Politik beherrschen, mit dem einseitigen Einsatz von Geldern aus öffentlichen Werken sozusagen legalisiert würde?

6. Der «Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke» begründet seinen Millioneneinsatz gegen die Atominitiative mit den Allgemeininteressen des Landes. Wäre es nicht demokratisch, wenn schon, dann öffentliche Mittel gleichmässig unter Gegner und Befürworter zu verteilen, damit die Stimmberechtigten nach ausgewogener Information so entscheiden können, wie es die Bundesverfassung vorschreibt? Hat eine Wirtschaftsgruppe das Recht, die angeblichen Allgemeininteressen einseitig zu bestimmen und finanziell zu unterstützen? Ist ein solches Vorgehen mit den Grundsätzen unserer politischen Demokratie vereinbar?

Texte de l'interpellation du 18 septembre 1978

L'initiative en matière atomique sera soumise à la votation en février 1979. On a annoncé publiquement que l'Union des centrales suisses d'électricité fera campagne avec l'Office suisse d'information pour l'énergie nucléaire contre cette initiative. Des millions de francs seraient disponibles pour cette contre-propagande. Compte tenu des circonstances dans lesquelles s'engage la campagne, je demande au Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

1. On a toujours considéré jusqu'ici que les principes démocratiques exigeaient que les pouvoirs publics fassent preuve de retenue lors de votations populaires. La déclaration selon laquelle les centrales électriques, qui sont propriété de l'Etat, engageront des millions de francs pour s'opposer à l'initiative, démontre que l'on cherche à tourner cette saine règle démocratique. Le Conseil fédéral ne considère-t-il pas également que l'on met ainsi en péril la structure même de la démocratie directe?

2. Les milieux partisans de l'énergie atomique entretiennent depuis longtemps un service de propagande qui semble disposer de fonds importants et qui occupe plus de personnel que la plupart des grands partis politiques pourraient se le permettre. Comment les partis pourraient-ils, avec leurs faibles moyens financiers, jouer encore leur rôle en matière de formation de l'opinion publique face à un «club de millionnaires»?

3. Le Conseil fédéral est-il disposé, bien que les centrales électriques et nucléaires ne relèvent pas de son autorité, à user de toute son influence pour empêcher que des fonds publics, constitués par les consommateurs de cou-

rant électrique, ne soient abusivement utilisés à des fins politiques?

4. Le Conseil fédéral ne craint-il pas également qu'en raison de l'importance des sommes engagées, les partis ne soient mis à l'écart ou ne tombent sous la coupe de puissants bailleurs de fonds directement intéressés? Une telle évolution ne serait-elle pas de nature à saper ou du moins, à ébranler fortement les fondements mêmes de notre démocratie directe?

5. Le Conseil fédéral ne redoute-t-il pas que la tendance, déjà perceptible, de milieux économiques et financiers disposant d'importantes ressources à dominer la politique, ne soit en quelque sorte légitimée par l'affectation à des fins partisans de fonds provenant d'établissements publics?

6. L'Union des centrales suisses d'électricité affirme qu'en engageant des millions de francs pour s'opposer à l'initiative en matière atomique, elle ne cherche qu'à sauvegarder l'intérêt général. Ne serait-il pas plus conforme aux principes démocratiques de répartir tout au moins les fonds publics de façon égale entre partisans et adversaires, afin que les électeurs puissent prendre leur décision en connaissance de cause, comme le prescrit la constitution? Un groupe de l'économie a-t-il le droit de déterminer à son gré ce qu'est l'intérêt général et d'engager ses moyens financiers pour le préserver? Une telle façon, d'agir est-elle conciliable avec nos principes démocratiques?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Ammann-St. Gallen, Blum, Braunschweig, Bundi, Bussey, Christinat, Deneys, Eggenberg, Egli-Winterthur, Fraefel, Gerwig, Lang, Meier Werner, Meizoz, Merz, Miville, Morel, Nauer, Renschler, Schaffer, Tschäppät, Uchtenhagen, Villard, Wagner, Waldner (25)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Finanzierung der politischen Parteien mit öffentlichen Geldern gilt in der Schweiz als besonders heikle Frage. Sie wird denn auch mit äusserster Zurückhaltung angegangen. Während in anderen westlichen Demokratien die Parteien vielfach, und das nach den verschiedensten Systemen, öffentliche Mittel bekommen, in der BRD zum Beispiel ganz erhebliche, kennen wir die Parteienfinanzierung faktisch nicht. Vorläufig gilt der Grundsatz, dass die Parteien von staatlichen Subsidien unabhängig zu sein haben. Ueber die Folgen liesse sich durchaus reden. Meiner Meinung nach führt diese Praxis für einzelne Parteien erst recht zu einer finanziellen Abhängigkeit von Dritten. Aber ich gehe bei der Begründung meiner Interpellation vom Ist-Zustand aus. Und da ist es doch sehr fragwürdig, dass bei der bevorstehenden Abstimmung über die Atominitiative die Schweizerische Elektrizitätswirtschaft öffentliche Mittel völlig einseitig und damit willkürlich einsetzen will. Die Begründung, die Elektrizitätswirtschaft sei für die Versorgung des Landes mit Energie verantwortlich, geht davon aus, dass über das Wie ein Alleinanspruch existiert, der vom üblichen demokratischen Mitspracheprinzip auszunehmen ist. Was die Elektrizitätswirtschaft für richtig ansieht, wird zur offiziellen Doktrin erhoben. Nur für die Propagierung dieses Standpunktes sollen öffentliche Gelder eingesetzt werden. Der Sinn einer öffentlichen Abstimmungsfinanzierung wäre aber, auf demokratische Art Meinungsp pluralität zu gewährleisten. Denn es ist nach dem demokratischen Prinzip schlechterdings unhaltbar, nur die eine Auffassung als einzig zulässige anzuerkennen. So gesehen kann sich die Elektrizitätswirtschaft vom demokratischen Auftrag nicht ausnehmen, um mit einem argumentativen Monopolanspruch selbständig zu bestimmen, wie die Energieversorgung sicherzustellen sei. Damit würde die Abstimmung über die Atominitiative faktisch zu einer Farce degradiert. Wenn der Elektrizitätswirtschaft attestiert würde, dass sie das alleinige Landesinteresse vertritt, müsste sich die Frage aufdrängen, warum überhaupt ab-

gestimmt werden sollte. Die österreichische Bevölkerung zum Beispiel muss für die Folgen des Zwentendorf-Entscheidunges allfällige Folgen tragen. Das ist im Preis der Demokratie inbegriffen. Auch über das Konzept der Energieversorgung gibt es bei uns nicht nur den einen Standpunkt der Elektrizitätswirtschaft. Aber nur diese kann für ihre Auffassung öffentliche Gelder einsetzen. Und das halte ich mit unserem demokratischen System für unvereinbar. Entweder werden öffentliche Mittel im politischen Bereich nach einem Verteiler eingesetzt, der dem pluralistischen Demokratieprinzip gerecht wird, oder aber es wird darauf verzichtet. Aber in einer Demokratie gibt es keinen politischen Monopolanspruch und gibt es folgerichtig auch keine finanzielle Ausschliesslichkeitspolitik. Damit habe ich die sechs Fragen meiner Interpellation generell begründet. Die einzelnen Zusatzfragen beinhalten in der Stossrichtung gleichwohl auch weitere Detailbegründungen.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

Rapport écrit du Conseil fédéral

Nationalrat Hubacher schliesst aus der Tatsache, dass die öffentliche Hand an den meisten Elektrizitätswerken der Schweiz mehr oder weniger stark beteiligt ist, die Elektrizitätswerke seien die öffentliche Hand und ihre Finanzen seien öffentliche Gelder. So gesagt ist das falsche Rechtsform und Organisation der Werke sind ausserordentlich vielfältig, und es werden praktisch alle Möglichkeiten genutzt, die das private und das öffentliche Recht der Schweiz zur Verfügung stellen. In keinem Fall gibt aber die Gesetzgebung der Schweiz dem Bundesrat das Recht, im Sinne der Interpellation auf die Werke einzuwirken.

Die mit der Interpellation gestellten Fragen lassen sich im übrigen wie folgt beantworten:

1. Der Bundesrat ist nicht der Meinung, dass die direkte Demokratie durch die Kampagne des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE) und der Schweizerischen Informationsstelle für Kernenergie (SIK) gefährdet wird. Die Freiheit, sich zu den sie direkt berührenden wirtschaftlichen und politischen Fragen zu äussern, steht auch einer wirtschaftlichen Unternehmung zu. Ueber die von den Elektrizitätswerken eingesetzten Gelder werden übrigens offensichtlich stark übertriebene Beträge herumgeboten.

Schon immer haben sich Interessengruppen verschiedenster Art, so der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und wirtschaftliche Unternehmen auch an der Finanzierung von Abstimmungskampagnen beteiligt. Die Zuständigkeit für die Ausrichtung von Beiträgen an Abstimmungskomitees liegt dabei ausschliesslich bei den Organen dieser Gruppierungen und Unternehmen. Der Bundesrat sieht keinen Anlass und auch keine Möglichkeit, hier Einfluss zu nehmen. Wir glauben auch an die Urteilsfähigkeit des Stimmbürgers, der im allgemeinen in diesen Fragen sehr wohl zu differenzieren weiss.

Damit sind die Fragen 1 und 3 des Interpellanten beantwortet.

2. Es ist richtig, dass den politischen Parteien eine wesentliche meinungsbildende Funktion zukommt. Das heisst jedoch nicht, dass sie dafür ein Monopol besässen. Es mag richtig sein, dass vorhandenes Geld Informationskampagnen erleichtert. Mit Geld allein lässt sich aber – wie bereits gesagt – eine Abstimmung oder eine Wahl nicht gewinnen. Die Erfahrung zeigt, dass überzeugende Argumente schwerer wiegen. Die finanziellen Sorgen der Parteien kennt der Bundesrat. Er hat vor einigen Jahren die notwendigen Schritte zur Schaffung der verfassungsmässigen Grundlagen für eine Parteienfinanzierung mit öffentlichen Geldern eingeleitet. Dem Parlament ist bis jetzt keine Vorlage unterbreitet worden, weil die Meinungen der Parteien selber weit auseinander gingen und nach wie vor auseinandergehen.

Soweit unsere Antwort zu den Fragen 2 und 4 der Interpellation.

3. Bei der Würdigung der Fragen 5 und 6 ist zu beachten, dass Abstimmungskämpfe auf vielen Schlachtfeldern stattfinden. Wenn eine Seite aufgrund grösserer Finanzmittel im Bereiche der Drucksachen ein Uebergewicht erhält, so kann die andere auch durch die Auseinandersetzung im Textteil der Presse dies oft weitgehend wettmachen. Eine einseitige Propagandaflut wirkt nicht selten kontraproduktiv. Bei öffentlichen Diskussionen entspricht es einem gut schweizerischen Brauch, beide Seiten zur Vertretung ihres Standpunktes einzuladen. Dazu kommt, dass Radio und Fernsehen aufgrund der Konzession verpflichtet sind, in ihren Abstimmungssendungen Befürworter und Gegner einer Vorlage grundsätzlich gleich zu behandeln.

Was das vom Interpellanten erwähnte Allgemeininteresse betrifft, so ist es nicht Sache des Bundesrates, darüber zu richten, ob diese oder jene Gruppe das Allgemeininteresse darstelle oder nicht. Immerhin stellen wir im Falle der Atominitiative fest, dass Bundesrat und Bundesversammlung dem Stimmbürger empfehlen, die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Das Allgemeininteresse kann nach Ansicht dieser Behörden auf andere Weise – wir erinnern an die Revision des Atomgesetzes – besser gewahrt werden.

Hubacher: Ich kann mich von der Beantwortung durch den Bundesrat nicht als befriedigt erklären, weil die wesentlichen Fragen gar nicht beantwortet worden sind und weil die Abstimmung über die Atominitiative ja gezeigt hat, wie sehr dieses Mal die öffentliche Hand direkt in die Abstimmungspropaganda eingegriffen hat. Ich denke an Verfügungen der Generaldirektionen der PTT, der SBB, an die Erläuterungen des Bundesrates an die Stimmbürger, die sehr einseitig abgefasst waren, und an das Engagement der Elektrizitätswerke, die sich in öffentlicher Hand befinden. So gesehen ist nach meiner Meinung die wesentliche Fragestellung, wie nämlich in diesem Lande die Politik weitergehen soll und wie die Parteien, die hier völlig überspielt werden, die meinungsbildenden Faktoren bilden sollen, nicht beantwortet worden. Ich erkläre mich als nicht befriedigt.

78.580

Postulat König

Generalabonnemente. Einnahmenverteilung Produit des abonnements généraux. Nouvelle répartition

Wortlaut des Postulates vom 14. Dezember 1978

Der Bundesrat wird gebeten, den vor rund fünfzig Jahren geschaffenen, vor allem durch die Einführung von Tageskarten zu Halbtaxabonnementen überholten und überdies veralteten Verteilungsschlüssel der Bahneinnahmen aus Generalabonnementen und Tageskarten den heutigen Gegebenheiten anzupassen, um auch den Privatbahnen, denen mehr als nur lokale Bedeutung zukommt, insbesondere auch der Furka-Oberalp-Bahn eine kostendeckende Betriebsführung für Benutzer von Generalabonnementen und Tageskarten zu verschaffen und alsdann die genannte Bahn, für deren Durchgangsverkehr zurzeit soviel Geld aufgewendet wird, zur Rückkehr in den Generalabonnementsbereich zu veranlassen.

Texte du postulat du 14 décembre 1978

Le Conseil fédéral est invité à adapter aux conditions ac-

Interpellation Hubacher Gefahr für die Demokratie

Interpellation Hubacher Menace pour la démocratie

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1979
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	04
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	78.456
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.03.1979 - 16:00
Date	
Data	
Seite	86-88
Page	
Pagina	
Ref. No	20 007 387

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.